

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7885

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7885 – zuzustimmen.

16.1.2025

Die Berichterstatterin:

Katrin Steinhülb-Joos

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 33. Sitzung am 16. Januar 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 17/7885, beraten.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport begrüßt den Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg, der sich zu diesem Gesetzentwurf mündlich äußern werde.

Im Übrigen weist sie darauf hin, zur Beratung des Gesetzentwurfs lägen der Änderungsantrag Nr. 1 des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD (*Anlage 1*), der Änderungsantrag Nr. 2 des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP (*Anlage 2*) und der Änderungsantrag Nr. 3 des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP (*Anlage 3*) vor.

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg trägt vor, die Schulträger seien von wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs betroffen, die in den Beratungen des Ausschusses berücksichtigt werden sollten. Der Gesetzentwurf enthalte aber auch Punkte, die die Schulträger vehement unterstützten. So unterstützten sie ausdrücklich die verstärkte, intensiviertere und verbindliche Sprachförderung und die erhöhte Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung.

Dennoch gebe es Punkte, die bei den Schulträgern Sorgen auslösten. Aus der bereits schriftlich erteilten Stellungnahme des Gemeindetags zum Gesetzentwurf

Ausgegeben: 29.1.2025

1

und auch aus der Anhörung zum Volksantrag sei die Haltung des Gemeindetags zur Rückkehr zum G 9 bekannt. Aus Sicht der Schulträger sei die Rückkehr zum G 9 keine prioritäre bildungspolitische Maßnahme, weil sie Ressourcen binde und Schulbaumaßnahmen notwendig mache. Die meisten Gymnasialschulträger hielten für die Rückkehr zum G 9 einen Neubau für notwendig. Dafür sollten nach dem Gesetzentwurf auch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Allerdings vergingen bis zur tatsächlichen Realisierung des Schulbaus noch einige Jahre, sodass sich die Frage stelle, ob die Mittel auch rechtzeitig bereitgestellt würden.

Der größte Kritikpunkt sei aber die Abschaffung des Werkrealschulabschlusses, insbesondere für die Standorte, die keine Kooperationen eingehen könnten. Die Möglichkeit einer Kooperation mit Realschulstandorten in räumlicher Nachbarschaft stelle sicher eine sinnvolle Weiterentwicklung dar. An einer namhaften Zahl von Werkrealschulen sei eine solche Kooperation aber nicht möglich. Die Schulträger sähen daher den mittelfristigen Fortbestand dieser Schulen in Gefahr, weil das alleinige Erreichen des Hauptschulabschlusses, der auch an Realschulen oder anderen Schularten erreicht werden könne, nicht mehr die Attraktivität der Werkrealschulen ausstrahle. Gerade die Zugänge, die die Werkrealschule in den Jahrgangsstufen 6, 7 und 8 habe, fänden nicht mehr im bisherigen Ausmaß statt, sodass sich für diese Standorte die Zukunftsfrage stelle.

Dies habe zwei Auswirkungen: Zum einen werde ein für eine spezifische Schülerschaft als bisher sehr gut bewerteter Bildungsabschluss nicht mehr in der gleichen Art und Weise erwartet, weil die allermeisten Werkrealschüler einen Abschluss machten und dann auch schon einen Ausbildungsvertrag hätten, da die Werkrealschulen es verstünden, Netzwerke aufzubauen. Zum Zweiten werde es eine ungewollte Umlenkung von Schülerströmen von gut unterhaltenen, aber zu schließenden Werkrealschulen in benachbarte Schulen geben, in aller Regel in Realschulen, die über gar keine freien Räume verfügten, sodass wieder neu gebaut werden müsse. Die Gebäude für die Werkrealschulen würden obsolet, weil sie keine Zukunft mehr hätten, während die benachbarten Schulen neu bauen müssten.

Auch die Kooperationsmöglichkeiten in unterschiedlicher qualitativer Ausprägung zwischen Gemeinschaftsschulen und Realschulen sollten noch genauer betrachtet werden. Vielleicht sollten die Schularten gleichgestellt werden, sodass sie beide die gleichen Kooperationsmöglichkeiten hätten.

Die Schulreform finde in einer Zeit knapper Kassen statt. Auch die Zahl der Lehrer sei sehr knapp bemessen. Der Bildungsbereich stehe mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schon vor großen Herausforderungen. Auch dafür seien riesige Ressourcen erforderlich. Weitere Herausforderungen seien die Digitalisierung und die schulische Inklusion. Deshalb müssten auch im Bildungsbereich Prioritäten gesetzt werden. Die Schulträger hätten daher die Sorge, dass die Umsetzung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen in einem Aufschlag Entwicklungen auslöse, die gerade bei der zweiten Säule der Reform am Ende nicht den gewünschten Erfolg hätten. Deshalb hätten die Schulträger die Bitte, die zweite Säule, die Abschaffung des Werkrealschulabschlusses zu überdenken und zeitlich zu verschieben, um Auswirkungen zu vermeiden, die gar nicht gewollt seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellt zunächst klar, die Sorgen um die Zukunft der Schüler in den Werkrealschulen würden sehr ernst genommen. Den Werkrealschulabschluss gebe es nur in Baden-Württemberg. Sie fährt fort, unter dem seinerzeitigen Kultusminister sei versucht worden, mit dem Werkrealschulabschluss die Hauptschulen zu retten. Im Rahmen der Beratungen des Schulgesetzes sei nun festgelegt worden, dass der letzte Werkrealschulabschluss im Schuljahr 2030/2031 angeboten werde. Die Anmeldezahlen bei den Werkrealschulen seien in den letzten Jahren immer weiter nach unten gegangen. Die Entwicklung sei aber gegenläufig, wenn die Kinder in den entsprechenden Jahrgangsstufen der Mittelstufe von einer anderen Schulart überwechselten.

Das Ministerium suche weiter nach Möglichkeiten, wie den betroffenen Kindern noch ein mittlerer Bildungsabschluss garantiert werden könne. Der Werkrealschulabschluss werde zwar abgeschafft, mit den beruflichen Schulen, an denen auch die Kapazitäten zur Verfügung stünden, sollten jedoch Abschlüsse angeboten werden,

die zwar nicht 1:1 mit dem Werkrealschulabschluss kompatibel seien, die aber einem mittleren Abschluss entsprächen.

Die Werkrealschulen seien noch nicht obsolet. Viele Kinder kämen eher mit einem Klassenlehrerprinzip zurecht. An den Werkrealschulen deckten die Lehrkräfte neben der Wissensvermittlung auch die Sozialarbeit mit ab.

In den Verbänden sehe das Ministerium durchaus eine Möglichkeit, die Werkrealschulen zu stärken. Bei den jetzt schon existierenden Schulen gebe es etwa 100 Verbände. Diese Verbände könnten noch deutlich weiter ausgebaut werden. Bei 229 Werkrealschulen, 400 Realschulen und 300 Gemeinschaftsschulen seien deutlich mehr Verbände möglich. Nach dem Schulgesetz bestehe die Möglichkeit, dass die Kinder nach dem Jahr der Orientierungsstufe im G-Niveau in einem Verbund auch in der entsprechenden Werkrealschule weiter beschult würden. Dadurch sei der Bestand der Schulen stärker gesichert, weil es auch unterschiedliche Standorte gebe. An manchen Standorten gebe es nur 25 oder 30 Kinder, an anderen Standorten über 200 Kinder und Jugendliche.

Um dieses sehr weite Feld zu stabilisieren, sei vom Ministerium auch an die Verbände gedacht worden. Die Bedenken des Gemeindetags würden ernst genommen. Dem Ministerium sei bekannt, dass es Standorte gebe, die keine Verbundmöglichkeiten hätten, die aber durchaus sehr intakte Standorte seien, die sich zu einer Realschule oder einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln könnten. Auch von der KMK werde kritisiert, dass mit dem Werkrealschulabschluss ein mittlerer Abschluss ermöglicht werde, der nicht die Standards erfülle, denen mittlere Bildungsabschlüsse entsprechen müssten. Um in eine 10. Klasse einer Werkrealschule aufrücken zu können, sei unabhängig von der Schulreform eine Notenhürde von 3,0 gewählt worden, die von vielen Kindern und Jugendlichen nicht so ohne Weiteres überwunden werden könne.

Dass die Rückkehr zum G 9 konnexitätsrelevant sei, sei bekannt. Allerdings würden die Räume für das G 9 nicht schon im nächsten Schuljahr gebraucht. Die Schulräume, die durch die Einführung des G 8 frei geworden seien, seien nicht ungenutzt geblieben, sondern für andere pädagogische Zwecke genutzt worden. Die Mittel für den Schulhausbau seien erhöht worden. Ob die neuen Räume rechtzeitig fertig würden, werde auch von den Planungen und der Verfügbarkeit von Handwerkern abhängen. Zwar bestehe für die Fertigstellung der neuen Räume noch etwas Zeit, bis in die Ewigkeit könne damit aber nicht gewartet werden. In der Diskussion über G 8 oder G 9 hätten viele Direktoren an Gymnasien gesagt, sie könnten sofort mit dem G 9 beginnen, weil ihnen die dafür erforderlichen Räume zur Verfügung stünden. Wenn es dann aber Ernst werde, blieben diese Stimmen stumm. Eine Schulgesetzänderung mit dem Ziel des G 9 sei ein sehr schwieriges Unterfangen, das nicht von heute auf morgen bewältigt werden könne. Dies wüssten sowohl die Schulträger als auch das Ministerium. Eine solche Schulreform wirble die Schullandschaft extrem auf. Sie müsse so gestaltet werden, dass auch für die Kinder, die kein Gymnasium besuchten, die in Baden-Württemberg geltende Devise „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingehalten werden könne.

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg stellt zu seinem Hinweis auf die Finanzmittel klar, dass diese nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs im Haushalt 2027/2028 zur Verfügung gestellt werden sollten. Dabei stelle sich aber die Frage, ob dies mit den zeitlichen Abläufen für Planung, Antragstellung und Baubeginn übereinstimme oder ob das Geld früher bereitgestellt werden müsse. Er fährt fort, bei Verbänden zwischen Realschulen und Werkrealschulen stellten auch die Schulträger die Reform nicht in Abrede. In den ländlichen Räumen gebe es aber sehr viele Werkrealschulstandorte, die gut intakt seien, die unter Berücksichtigung der Zugänge in den Klassen 6, 7 und 8 eine hohe Relevanz für Bildungserfolge in diesen Räumen hätten und die von den Schulträgern wie ein Augapfel gehütet würden. Wenn die Schüler dort aber nur mehr den Hauptschulabschluss machen könnten und an berufliche Schulen wechseln müssten, um ihren mittleren Bildungsabschluss zu machen, würden die Schülerströme an diese Schulen so versiegen, dass sie keine realistische Perspektive im Sinne einer regionalen Schulentwicklung mehr hätten. Für diese Schulen solle eine Lösung gefunden werden. Entweder sollten sie Werkrealschulen bleiben, und die Kinder könnten dort ihren Werkrealschulabschluss machen, oder an diesen Standorten werde ein anderer mittlerer

Bildungsabschluss angeboten. Wenn dies aber nicht gemacht werde, gingen intakte und für den Bildungserfolg einer spezifischen Gruppe der Schülerschaft wertvolle Schulen dem Ende entgegen. Die Schüler gingen an andere Schulen, an denen sie vermutlich einen schlechteren Bildungserfolg hätten, und an den neuen Standorten müsse noch zusätzlich gebaut werden. Das sei unter dem Strich keine gute Lösung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sichert zu, für die betroffenen Schulen, die keine Verbünde eingehen könnten, nach individuellen Lösungen zu suchen. Die betreffenden Schulen sollten sich beim Kultusministerium melden. Dann werde für sie nach einer individuellen Lösung gesucht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hält die Abschaffung des Werkrealschulabschlusses für den größten Fehler in der Amtszeit der Ministerin. Als einzigen Grund für die Abschaffung gäben die Ministerin und die Grünen den Rückgang der Schülerzahlen an. Dieser Rückgang sei aber bei der Bildungspolitik seit 2012, bei der die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft und ein Zwei-Säulen-System bestehend aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule verfolgt worden sei, kein Wunder. Damit sei eine Entwicklung angestoßen worden, an deren Ende die Abschaffung des Werkrealschulabschlusses wegen des Rückgangs der Schülerzahlen stehe. Der Gemeindetag habe zu Recht auf Schulen hingewiesen, die in einem hervorragenden Zustand seien und in denen die Lehrkräfte hervorragende Arbeit leisteten, die aber vom Ministerium geschlossen würden, weil der Werkrealschulabschluss nicht mehr gebraucht werde.

Zwar würden die Schulen noch Werkrealschulen genannt, aber der Werkrealschulabschluss könne dort nicht mehr gemacht werden. Dies sei ein Etikettenschwindel, mit dem das Ministerium die ganze Schulart abschaffe und die Durchlässigkeit des Schulsystems und Bildungsgerechtigkeit verringere. Viele Schülerinnen und Schüler versuchten es zunächst an anderen Schularten, wechselten aber spätestens in der 7. oder 8. Klasse auf die Werkrealschule. Für die Abschaffung des Werkrealschulabschlusses gebe es keinen vernünftigen Grund. Mit der Abschaffung dieses Abschlusses bluteten nicht nur funktionierende Strukturen aus, sondern an den Standorten, an die die Schülerinnen und Schüler wechselten, müsse noch zusätzlich investiert werden.

Die anderen Punkte des Schulgesetzes enthielten zwar richtige Maßnahmen. Die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung für das Gymnasium sollte aber auch für alle anderen Schularten gelten.

Mit den genannten Schulen, die keine Verbünde eingehen könnten, ins Gespräch zu kommen, helfe diesen Schulen nicht, weil die Situation nicht geändert werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU regt an, für die am stärksten betroffenen Schulen Kooperationen zu schaffen, in denen die Werkrealschulen organisatorisch eigenständige Schulen bleiben könnten. Verbünde seien zwar richtig und wertvoll, dafür gebe aber eine Schule ihre Organisation auf und verliere damit auch ihre Schulleiterstelle. Erlaubt würden zwar die Kooperation einer Gemeinschaftsschule mit einer Realschule, die Kooperation einer Realschule mit einer anderen Realschule, nicht aber die Kooperation einer Werkrealschule mit einer Realschule. Genau eine solche Kooperation würde aber vielen Standorten helfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wirft ein, der Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen und den Werkrealschulen werde schon seit den 1990er-Jahren verzeichnet. Bis 2007 sei in Mannheim schon die Hälfte aller Hauptschulen geschlossen worden.

Dem Vorschlag, die Werkrealschulen zu belassen, ihnen aber den Werkrealschulabschluss zu nehmen, könne er nicht folgen. Dass Handlungsbedarf bestehe, sei klar. Die Situation wäre aber noch deutlich schärfer, wenn nicht die Reform der Gemeinschaftsschule auf den Weg gebracht worden wäre, die für viele Schüler eine sehr Erfolg versprechende Option geworden sei.

Wenn heute bzw. in der zweiten Lesung über die Abschaffung des Werkrealschulabschlusses entschieden werde, brauche die Ministerin auch nicht mehr nach Lösungen für betroffene Standorte zu suchen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt fest, keine Reform komme ohne Nachteile aus, es gebe aber immer Möglichkeiten, den Kindern gute Bildungschancen zu geben. Die Grünen hätten mit einer Reihe von Werkrealschulen gesprochen. Nicht wenige Schulen wollten einen Transformationsprozess zu einer anderen Schulart eingehen. Überwiegend habe der Trend bestanden, sich zu einer Realschule zu wandeln, weil auch an den Werkrealschulen Kinder seien, die das Potenzial für eine Realschule hätten, die aber andere pädagogische Konzepte bräuchten.

Der Grund für die Abschaffung des Werkrealschulabschlusses sei die Tatsache gewesen, dass immer weniger Schüler diesen Abschluss absolviert hätten und dieser Schulabschluss außerhalb von Baden-Württemberg nicht anerkannt werde. Kinder, die auf einem anderen Weg zum mittleren Bildungsabschluss gingen, seien nicht weniger erfolgreich als Kinder, die den Werkrealschulabschluss machten. Viele Standorte leisteten sehr gute Arbeit, sodass aus vielen guten Werkrealschulen auch gute Gemeinschaftsschulen geworden seien, die über eine hohe pädagogische Erfahrung und hohe Qualität verfügten und festgestellt hätten, dass der organisatorische Rahmen der Gemeinschaftsschule zu ihnen besser passe.

Gerade die sehr stark nachgefragten Schulen überlegten sich diesen Weg. Nicht kompatibel damit wäre die Idee, dass Kinder mit einer G-Empfehlung nicht mehr an die Realschule dürften. Viele Realschulen wollten diese Kinder auch. Mehr als die Hälfte, die mit einer G-Empfehlung an eine Realschule komme, mache auch einen mittleren Schulabschluss. Wegen dieser Durchlässigkeit sei die gefundene Lösung ein solider und tragfähiger Kompromiss. Wenn es alternative Möglichkeiten gebe, würden diese auch aufgegriffen, um etwas zu verändern.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD gibt zu bedenken, dass mit dieser Diskussion ein noch größeres Zerfleddern der Schullandschaft provoziert werde. Die Werkrealschulen seien oftmals deswegen erfolgreich gewesen, weil sie mit kleinen Gruppen und kleinen Klassen gearbeitet hätten, in denen ganz anders gearbeitet werden könne und die Jugendlichen besser begleitet und intensiver gefördert werden könnten. Mit der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses werde den Werkrealschülern eine komplette Abfuhr erteilt. Über Verbünde könne dieser Verlust nicht aufgefangen werden. Über all die Jahre seien die Werkrealschülerinnen und -schüler sehr eng begleitet worden. Jetzt sollten sie die Schule wechseln und an einer anderen Schule ihren Abschluss machen. Dieses Konzept sei nicht tragfähig. Es sei völlig sinnlos, die Werkrealschule ohne Werkrealschulabschluss zu erhalten.

Hinzu komme, dass die neue Möglichkeit der Verbünde auch die Möglichkeit einschließe, dass Realschulen Hauptschülerinnen und -schüler an einen anderen Standort schickten. Dies sei wiederum eine Abkehr von der Idee, dass an einer Schule alle Abschlüsse angeboten würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD berichtet über Erfahrungen aus seiner Zeit als Berufsschullehrer, wonach sich junge Menschen, die von der Hauptschule gekommen seien, bemüht hätten, gleichzeitig neben ihrer Ausbildung an der Berufsschule auch die mittlere Reife zu erlangen. Dies sei für die Schüler, die in einem Verbund in der gleichen Klasse mit Realschülern, mit Schülern an der Berufsfachschule Wirtschaft oder gar mit Gymnasiasten säßen, eine sehr schwierige Zeit gewesen. Um den mittleren Bildungsabschluss zu schaffen, hätten sie ein gutes Hauptschulzeugnis, ein gutes Kammerzeugnis und ein gutes Berufsschulzeugnis mit einem Schnitt von mindestens 2,4 oder besser haben müssen. Für einen qualifizierten Abschluss, um anschließend aufs Gymnasium gehen zu können, sei es relativ problematisch gewesen, weil die Schüler auch noch eine Qualifikation in Englisch gebraucht hätten.

Er äußert, diese Anforderungen könnten den Schülern nicht innerhalb einer Zeit von drei Jahren aufgebürdet werden. Besser wäre es daher, den jungen Menschen die Möglichkeit zu lassen, an einer Werkrealschule ihren mittleren Bildungsabschluss zu machen, auch mit Englisch, um dann an der Berufsschule eine Verkürzung der Ausbildung zu erreichen, der auch die Betriebe zustimmen müssten.

Daher wäre es wichtig, den Abschluss an der Werkrealschule zu belassen. Dies wäre für die jungen Menschen an dieser Schule, die oftmals Späentwickler seien,

eine gute Möglichkeit für ihre Zukunft. Er habe viele junge Menschen erlebt, die über den Werkrealschulabschluss ans Gymnasium gekommen seien und dann sogar Schulsprecher geworden seien. Diese Entwicklungsmöglichkeit werde jetzt zulasten schwächerer Schüler abgeblockt, die gleichzeitig an der Berufsschule die mittlere Reife machen sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hält es für sehr diffizil, die einzelnen Maßnahmen des Bildungspakets aufeinander abzustimmen. Die Regierungsfractionen hätten sich intensiv mit den Auswirkungen beschäftigt. Baden-Württemberg sei nun einmal ein großes Bundesland mit vielen regionalen Unterschieden. Deshalb sei er Ministerin Schopper dankbar, dass sie noch einmal auf die Problemfälle schaue, denn es gebe Schulen mit Schülern, die schon fast die Empfehlung für das Gymnasium hätten, die aber an diesen Schulen ihren Abschluss machten, weil es keine anderen Angebote in der Nähe gebe. Die problematischen Fälle würden nochmals auf mögliche Lösungen geprüft, denn die Werkrealschule werde als Schulart gebraucht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hält die im Gesetzentwurf verankerte Sprachförderung für positiv, weil damit der Fokus auf den Spracherwerb im frühkindlichen Bereich gerichtet werde. Selbstverständlich sollten bei einem festgestellten Sprachförderbedarf auch verpflichtende Sprachfördermaßnahmen stattfinden.

Er zeigt auf, bei der konkreten Ausgestaltung der Sprachförderung werde jedoch einiges an Potenzial verschenkt. Beispielsweise sei unklar, wie der Datenschutz bei der Weitergabe der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung, ESU, an Kitas gehandhabt werde. Offensichtlich müssten die Eltern dieser Datenweitergabe zustimmen. Wenn die Eltern dieser Datenweitergabe nicht zustimmten, wisse vermutlich niemand, dass das Kind einen Sprachförderbedarf habe. Auch bei Kindern, die gar keine Kita besuchten, sei nicht bekannt, ob sie einen Sprachförderbedarf hätten, und damit könne auch nicht kontrolliert werden, ob sie die Verpflichtung zur Teilnahme an der Sprachförderung einhielten.

Ebenso sei nicht geklärt, wer die Aufsicht beim Transport übernehme, wenn Kinder, die noch die Kita besuchten, von der Kita zur Sprachförderung an die Grundschule gebracht werden müssten. Nicht geregelt sei auch die Kostenübernahme.

Zu den verschenkten Potenzialen zähle z. B. der Ausschluss von Experten wie den Logopäden bei der Sprachförderung. Diese würden nur ergänzend eingesetzt. Ebenso hätten die ehrenamtlichen Sprachförderkräfte keinen Zugang zu den Qualifizierungsangeboten des ZSL. Dringend geboten sei auch die Klärung der Frage, ob die Personen in der Kindertagespflege einen Zugang zu den Qualifizierungsangeboten erhalten sollten.

Aufgefallen sei auch, dass es keine Rückstellung vom Schulbesuch mehr gebe, wenn die Pflicht zum Besuch der Juniorklasse bestehe. Manche Kinder seien noch nicht so weit entwickelt, dass sie an einem schulischen Setting teilnehmen könnten. Auch wenn die Juniorklassen besonders gelagert seien, sei das Setting anders als in einer Kindertageseinrichtung.

Nachdem die Schulkindergärten als Auslaufmodell angesehen würden, habe die FDP/DVP dazu ebenso wie zur Ganztagsbetreuung einen Änderungsantrag eingebracht. Der FDP/DVP erscheine es unerklärlich, dass bei der Datenerhebung auf die Erfassung des Personals verzichtet werde, obwohl dies vom Bund gefordert werde. Neben der Erhebung des Betreuungsbedarfs müssten auch der Personalbedarf und die Anforderungen an die Qualifikation des Personals erhoben werden.

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg erläutere, Kooperationen könnten durchaus eine Überlegung sein. Allerdings gebe es in der Fläche Situationen, in denen weder Verbund- noch Kooperationslösungen für intakte Werkrealschulstandorte attraktiv seien. Für Schüler sei die Möglichkeit, nachher an einen anderen Standort zu gehen, um dort einen Abschluss zu machen, nicht die Perspektive, die ihnen die Gewissheit vermittele, dass sie die guten pädagogischen Inhalte, die ihnen ein guter Standort biete, auch in Zukunft vermittelt bekämen.

Deshalb bleibe nur die Beibehaltung des Werkrealschulabschlusses oder die Möglichkeit, anschließend an die ersten fünf Klassen in der 6. Klasse der Sekundarstufe II einen mittleren Bildungsabschluss zu machen, auch wenn die Werkrealschule nicht zu einer Gemeinschaftsschule oder einer Realschule werden könne. Bei einer räumlichen Nähe könne die Verbundlösung als eine durchaus realistische Option angesehen werden, weil es diese Differenzierungsmöglichkeit gebe. An den Standorten, an denen es diese räumliche Nähe nicht gebe, bestünden größte Zweifel an der Abschaffung der Werkrealschule, weil dies eher zu einer Verschlechterung als zu einer Verbesserung führen würde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, Kooperationen zwischen Realschulen und Werkrealschulen seien möglich, allerdings müsse das G-Niveau auch an der Realschule angeboten werden. Die Orientierungsstufe sei auf ein Jahr verkürzt worden, sodass die Schülerinnen und Schüler nach diesem einen Jahr nicht mehr auf dem mittleren Niveau unterrichtet werden müssten. Vielmehr könnten sie dann auch an den Werkrealschulen auf dem G-Niveau beschult werden. Diese Kooperationen könnten eingegangen werden, die Realschule müsse dabei aber sowohl das G-Niveau als auch das M-Niveau für die Beschulung anbieten.

Sie führt weiter aus, zwar gebe es im Land noch 229 Werkrealschulen. In manchen Regionen, etwa am Bodensee oder im Raum Reutlingen gebe es aber gar keine Werkrealschulen mehr. Dies sei der Grund dafür, dass die gymnasiale Beschulung entweder an den Gymnasien oder an den Gemeinschaftsschulen im E-Niveau stattfinden müsse und dass die Grundschulempfehlung für das gymnasiale Niveau verbindlich sein müsse. Die Empfehlung für das G-Niveau oder das M-Niveau solle aber eine Orientierung sein. Ob die Kinder den Hauptschulabschluss oder den mittleren Abschluss machten, solle sich dann auf dem Weg dorthin entscheiden. 90 % der Kinder an den Realschulen machten auch den Realschulabschluss, obwohl 25 % der Kinder mit einer Hauptschulempfehlung an den Realschulen seien.

Der Werkrealschulabschluss könne noch bis zum Schuljahr 2030/2031 gemacht werden. Deshalb sollten die betreffenden Schulen auch noch Werkrealschulen heißen, und damit stelle dieser Name auch keine Täuschung dar.

Auch wenn der Werkrealschulabschluss mit dem zu beschließenden Gesetz abgeschafft werden solle, könnten noch Lösungen für die Standorte gesucht werden, die keine Verbünde eingehen könnten. Welches die beste Lösung sei, müsse mit den Schulen besprochen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD begrüßt, dass in dem Gesetzentwurf ein Schwerpunkt auf die sprachliche Entwicklung gesetzt werde. Im Vergleich mit anderen Flächenländern sei Baden-Württemberg ein Land, in dem die Familiensprache am häufigsten nicht Deutsch sei. Dies dürfe nicht als Malus, sondern müsse als Chance für die Kinder gesehen werden. Die Sprachfördergruppen ergänzten die alltagsintegrierte Sprachförderung. Daraus könne geschlossen werden, dass ein Schwerpunkt weiterhin auf der alltagsintegrierten Sprachförderung liege. Deshalb werde genau beobachtet, ob sowohl in den Sprachkitas als auch bei der Unterstützung aller Kitas in der alltagsintegrierten Sprachentwicklung der Schwerpunkt auf die Sprachförderung gelegt werde.

Er weist darauf hin, das Gesetz lege den Schwerpunkt auf die separaten Sprachfördergruppen, gebe aber keine Antworten auf Fragen der konkreten Umsetzung, was für Unsicherheit sorgen werde. Der Transport und der Datenschutz seien schon angesprochen worden. Wenn die Phase vor der Einschulung in der Grundschule als so wichtig angesehen werde, müsste der Gesetzentwurf auch eine Antwort darauf geben, wie das letzte Kitajahr verbindlich und kostenfrei gemacht werden solle. Damit hätte die Regelung über die Sprachförderung einen klugen Schluss. So aber gebe der Gesetzentwurf auf die Fragen der Umsetzung, der alltagsintegrierten Sprachentwicklung und der Bedeutung des letzten Kitajahres keine schlüssige Antwort.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, ob bei der Wiedereinführung des G 9 die Stundentafel abgeschlossen sei oder ob noch mit Änderungen gerechnet werden müsse.

Ihn interessiere überdies, welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen für die verbleibenden G-8-Schülerinnen und -Schüler geplant seien.

Er merkt an, die SPD begrüße außerordentlich, dass jetzt nach einer Verzögerung von zwei Jahren der Vorschlag der SPD übernommen werde, § 8 Absatz 1 des Schulgesetzes zu ändern und den Gymnasien den Auftrag zur beruflichen Ausbildung gleichberechtigt zu geben.

Bei den Innovationselementen gebe es Rückmeldungen, wonach die Zahl der Stunden deutlich verringert worden sei. Ihn interessiere, ob aus Sicht des Ministeriums diese Zahl noch ausreiche, da die aktuelle Stundentafel die Innovationselemente – von den MINT-Fächern abgesehen – nicht mehr ausreichend widerspiegle.

Des Weiteren interessiere ihn, ob die Basisfächer ausreichend gestärkt worden seien. Auch hier sei es zu Kürzungen gekommen.

Der Beginn der zweiten Fremdsprache sei jetzt auf die 6. Klasse festgelegt worden. Nach Auffassung der SPD stelle sich die Frage, ob die 7. Klasse besser gewesen wäre. Vonseiten des Ministeriums sei argumentiert worden, dass die 6. Klasse gewählt worden sei, um die Übergänge auf die anderen Schularten sicherzustellen. Dies sei sicher notwendig, aber dann stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, wie früher auch an allen Schularten in der 7. Klasse mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Mit dem Einstieg in die zweite Fremdsprache ab der 7. Klasse könnten Probleme mit der Stundentafel und der zu geringen Zahl an Wochenstunden für die zweite Fremdsprache gelöst werden.

Als Nächstes stelle sich die Frage, warum das Mentoring nicht durchgängig, sondern nur in den Klassen 7 und 10 stattfinde.

Überdies interessiere ihn, ob die Verteilung der Poolstunden bereits abschließend geregelt sei oder ob es dabei noch zu Veränderungen komme.

Ferner erkundigt er sich, wie das Kultusministerium zu der Kritik stehe, dass es eine große Anzahl von Fächern – in der Klasse 8 dürften es 17 sein – einstündig oder dreistündig angeboten würden. Er bemerkt, Praktiker hielten dies sowohl pädagogisch als auch organisatorisch für wenig sinnvoll.

Schließlich fragt er, ob es Überlegungen zu Ganztagsangeboten für die Klassen 5 und 6 gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD möchte wissen, wer dafür Sorge, dass die 9 % Kinder, die keine Kita besuchten, zur Sprachförderung kämen. Sie weist darauf hin, diese Kinder kämen nur bei einem verpflichtenden Kitajahr zur Sprachförderung, weil ansonsten nicht geklärt sei, wer diese Kinder abholen und zur Sprachförderung bringen solle.

In § 88 werde die Kompetenzmessung geregelt, bei der eine verbindlichere Grundschulempfehlung einen wesentlichen Teil einnehme. Wie zu sehen gewesen sei, sei die Kompetenzmessung Kompass 4 gescheitert. Deshalb müsse gefragt werden, wie die Ministerin mit der gescheiterten Kompetenzmessung Kompass 4 umgehe bzw. ob die Ministerin Kompass 4 als die bessere und verbindlichere Kompetenzmessung sehe.

Verbunden damit sei auch die Frage, was in diesem Jahr bei Kompass 4 anders gelaufen sei als bei dem Probelauf im Vorjahr, der anscheinend zu besseren Ergebnissen geführt habe, und was der Orientierungspunkt bei der Erstellung dieser Kompetenzmessung gewesen sei. Nach ihrem Dafürhalten sollte die Kompetenzmessung in diesem Jahr ausgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD schließt sich der Forderung der FDP/DVP nach einer verbindlichen Grundschulempfehlung für alle Schularten, für Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen, an.

Er verweist auf den von der AfD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag, wonach die Passagen im Gesetzentwurf, die allein auf die Entscheidung der Eltern

abzielen, aufgehoben werden müssten. Wenn die Eltern mit der empfohlenen Schulart nicht einverstanden seien, müssten sie die Möglichkeit bekommen, für ihr Kind einen zusätzlichen Test zu verlangen.

Die AfD wolle auch die Notengrenzen für die verbindliche Grundschulempfehlung verändern. Die Notengrenzen stünden momentan in der Verwaltungsvorschrift. Die AfD wolle die Notengrenzen ins Gesetz aufnehmen. In Sachsen gelte als Notengrenze bei der Grundschulempfehlung nicht 2,5, sondern 2,0. In Sachsen werde auch die Durchschnittsnote für die Grundschulempfehlung nicht nur in den Fächern Deutsch und Mathematik, sondern auch im Sachkundeunterricht berechnet, um es den Kindern zu erleichtern, statt der 2,5 auch die 2,0 zu erreichen. Die AfD strebe daher statt einer Notengrenze von 3,0 eine Notengrenze von 2,5 an.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, in Heidelberg gebe es eine staatlich genehmigte, aber nicht staatlich anerkannte Privatschule, die keine verbindliche Grundschulempfehlung aussprechen dürfe. Nachdem Kompass 4 so schlecht ausgefallen sei, werde nun befürchtet, dass den Schülerinnen und Schülern nur noch der Weg über den Potenzialtest bleibe. Deshalb bitte er um Auskunft, wie dieser Schule geholfen werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD sieht die Verkürzung der Orientierungsstufe an der Realschule auf ein Jahr problematisch, weil dort nicht auf dem G-Niveau unterrichtet werde. Den Schülern solle dort Raum für ihre Weiterentwicklung gegeben werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt, die ESU-Ergebnisse dürften an die Schulen weitergegeben werden. Das sei in den Schulgesetzen geregelt. An der Kita würden die ESU-Ergebnisse besprochen, wobei es den Eltern obliege, zu sagen, ob ein Förderbedarf festgestellt worden sei oder nicht. Wenn bei der ESU bei einem Kind Förderbedarf festgestellt werde, werde dies der Schule mitgeteilt, die dann verbindliche Maßnahmen einleiten könne. Verbindlich werde die Sprachförderung aber erst mit dem Komplettausbau ab dem 1. August 2027. Die Sprachfördergruppen müssten aus personellen und organisatorischen Gründen Zug um Zug eingerichtet werden.

Die sogenannten Hauskinder, die keine Kita besuchten, müssten auch an der ESU teilnehmen. Wenn bei den Hauskindern Sprachförderbedarf festgestellt werde, müssten auch sie die Sprachförderung besuchen. Der Besuch der Sprachfördergruppen werde aber auch für die Hauskinder erst ab dem 1. August 2027 verbindlich.

Der Transport der Kinder zur Sprachförderung sei konnexitätswirksam. Die Sprachförderung könne aber auch in der Kita stattfinden. Das müsse nicht unbedingt in einer Schule sein. Wenn die Kinder von der Kita zur Sprachförderung in die Schule gehen müssten, müssten sie von einer Aufsichtsperson entweder von der Kita oder von der Schule begleitet werden. Für erforderliche Busfahrten seien die notwendigen Finanzmittel hinterlegt.

Die Sprachförderung müsse von pädagogisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Ehrenamtliches Personal könne die Sprachförderung grundsätzlich nicht durchführen, es sei denn, eine ausgebildete Erzieherin leiste die Sprachförderung ehrenamtlich.

Eine Rückstellung von der Schulpflicht werde weiterhin möglich sein. Wenn Kinder aber Sprachförderbedarf hätten und auch in anderen Fächern noch nicht fit genug seien, besuchten sie die Juniorklasse. Ein völlig verträumtes Kind, das dem Unterricht noch nicht folgen könne, könne aber durchaus zurückgestellt werden.

Für Schulkindergärten stelle die Schulverwaltung das sozialpädagogische Personal. Schulkindergärten seien so organisiert, dass sie in allen Ferienzeiten geschlossen seien, was für die Eltern nicht ganz einfach sei.

Die alltagsintegrierte Sprachentwicklung sei eine der pädagogischen Hauptaufgaben der Kita. Damit alle Kinder von der alltagsintegrierten Sprachentwicklung profitieren könnten, sollte die Zahl der Sprachkitas verdoppelt und auch die Fach-

beratung verstärkt werden. Eine Verbindlichmachung des letzten Kindergartenjahres sei im Paket der Schulreform nicht enthalten. Die Juniorklassen seien dem Schulbesuch als Schulpflicht vorgeschaltet.

Für den Ressourcenbedarf des G 9 würden 14,3 Stunden angesetzt. Damit sollten die Vermittlung von Basiskompetenzen und die MINT-Fächer gestärkt werden. Die Stundentafel werde aber nicht im Schulgesetz, sondern in einer Verordnung geregelt. Gegenüber dem jetzigen Stand werde es noch Veränderungen bei der Stundentafel geben.

Über die Frage, ob mit der zweiten Fremdsprache in der 6. oder der 7. Klasse begonnen werden solle, sei auch bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs diskutiert worden. Bei den 400 Gymnasien in Baden-Württemberg seien 100 bilinguale Schulen, die mit den beiden Fremdsprachen teilweise schon in der 5., mit der zweiten aber spätestens in der 6. Klasse anfangen. Diese Schulen gäben auch Poolstunden, die noch übrig blieben, in den Fremdsprachenunterricht. Über die Verschiebung des Fremdsprachenunterrichts habe das Ministerium auch mit der Praxis gesprochen, sei aber zu dem Ergebnis gekommen, dass es richtig sei, in der 6. Klasse zu beginnen. Die Entscheidung, ob die erste oder die zweite Fremdsprache gestärkt werde, solle den Schulen überlassen werden.

Die berufliche Orientierung sei jetzt im Sinne aller Beteiligten geregelt. Das Ministerium sei in den letzten zwei Jahren nicht untätig geblieben, sondern habe überlegt, wie die berufliche Orientierung an den Gymnasien verankert werden könne. Die Elemente der beruflichen Orientierung seien in der 11. Klasse untergebracht, weil Jugendliche in dieser Klasse ihren Fokus auf andere Themen richteten als in der 8. Klasse. In der 8. Klasse wüssten Gymnasiasten in der Regel noch nicht, welchen Beruf sie ergreifen wollten. Für die berufliche Orientierung stehe in der 11. Klasse eine Stunde mehr zur Verfügung.

Die Basiskompetenzen sollten vorwiegend in Mathematik und in Deutsch gestärkt werden.

Das Mentoring könne auch außerhalb der Klassen 7 und 10 angeboten werden. Ein Schüler der Klasse 8 oder 9 könne sich bei Bedarf jederzeit an die Beratungslehrkraft wenden, die jenseits vom Mentoring versuche, für den Schüler eine Lösung zu finden. Mit dem Gesetzentwurf werde das Mentoring erstmals institutionalisiert und auch an den anderen Schularten eingeführt.

In der 8. Klasse gebe es in der Tat 17 Fächer. Den Gymnasien werde es jedoch offengelassen, beispielsweise in einem Halbjahr bzw. Jahr nur Kunst und dann im anderen Halbjahr bzw. Jahr nur Musik zu unterrichten. Wie die Schulen die Stunden auf die einzelnen Fächer verteilen, könnten sie auch selbst entscheiden.

Nach dem Volksantrag zur Schulreform sollte der Nachmittagsunterricht an den Schulen reduziert werden. Der Nachmittagsunterricht zur Zeit des G 8 habe mit den Poolstunden relativ gut abgedeckt werden können. Dies werde jetzt schwieriger, weil in den einzelnen Jahrgängen nicht mehr die erforderlichen Stunden zur Verfügung stünden.

Bei der Grundschulempfehlung müssten zwei von drei Voraussetzungen erfüllt sein. Die erste Voraussetzung sei der Elternwille. Die zweite Voraussetzung sei die pädagogische Würdigung durch die Lehrkräfte. Dabei gehe es nicht nur um die Noten, sondern auch um das Arbeitsverhalten der Kinder. Die dritte Voraussetzung sei Kompass 4 als eine Bilanz der Lernstandserhebung. Die Kompassprüfung sei im letzten Jahr schon auf freiwilliger Basis geschrieben worden. Damit werde gemessen, was Kinder von dem, was in den Bildungsplänen hinterlegt sei, in der 4. Klasse im November wüssten. Die Lernstände hätten in der 5. Klasse im Gymnasium eine sehr große Breite, weil eine Note 2 in der einen Grundschule eine ganz andere Aussagekraft als eine Note 2 in einer anderen Grundschule habe. 1 300 von insgesamt 2 400 Grundschulen hätten im vergangenen Jahr an Kompass 4 teilgenommen. Kompass 4 sei noch nicht vollständig ausgewertet, weil erst von 10 % der Schulen Rückmeldungen eingegangen seien. Für Kinder, die keine Grundschulempfehlung für das Gymnasium hätten, die aber bei Kompass 4 sowohl in Mathematik als auch in Deutsch das gymnasiale Niveau erreichten, sei Kompass 4

ausschlaggebend. Für den Großteil der Kinder werde Kompass 4 aber nicht ausschlaggebend sein.

In Fällen, in denen nur der Elternwille fürs Gymnasium spreche, müssten die Kinder den Potenzialtest absolvieren, der einen anderen Inhalt habe als der Kompass. Der Potenzialtest werde am Gymnasium geschrieben.

Die Notengrenze liege bei zwei Fächern bei 2,5. Dabei dürfe keine Note schlechter als 3 sein. Ein Notenschnitt von 2,5 aus 1 und 4 reiche demnach nicht. Ihr sei bekannt, dass das in anderen Bundesländern zum Teil anders geregelt sei.

Etwa 3 200 Kinder besuchten staatlich genehmigte Privatschulen. Bisher sei für diese Kinder der Übertritt aufs Gymnasium kein Problem gewesen, weil es keine Grundschulempfehlung gegeben habe. Mit der Schule Pierre et Marie Curie in Heidelberg, einer bilingualen Schule mit deutschen als auch französischen Bildungsinhalten, sei das Ministerium im Gespräch, um eine Lösung zu finden. Für diese Schule gelte noch ein Alterlass, wonach ihre Schüler auf bilinguale Gymnasien mit der Fremdsprache Französisch – davon gebe es in Heidelberg vier – gehen könnten. Bei staatlich anerkannten Privatschulen stelle der Übertritt kein Problem dar. Diese hätten in diesem Jahr noch nicht verpflichtend an Kompass 4 teilnehmen müssen, im nächsten Jahr müssten sie dies tun. Die staatlich genehmigten Schulen – da seien die Anforderungen an das Lehrpersonal, an die Bildungspläne usw. anders – müssten über den Potenzialtest gehen. Dort gebe es nicht die Möglichkeit über Kompass 4 und die Grundschulempfehlung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt fest, auch die Äußerungen des Ministerpräsidenten zu Kompass 4 hätten zu mehr Verwirrung als zur Klarheit beigetragen. Nach den Äußerungen der Ministerin sei Kompass 4 voll und ganz gültig, und daran werde auch nichts geändert. Dies würde aber heißen, dass Kompass 4 nach Meinung des Kultusministeriums nicht zu schwer, sondern angemessen gewesen sei und dass der Test den Stand der mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt des Tests widerspiegelt habe. Wenn es andere Erkenntnisse über die Qualität von Kompass 4 im Fach Mathematik gebe, sollte die Ministerin diese darlegen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD hält das Instrument von Kompass 4 für nur sehr wenig verbindlich, weil bei diesem Test in Mathematik nur 7 % der Kinder den Sprung aufs Gymnasium schaffen würden. Dies wären bei einer Klasse mit 28 Kindern gerade einmal zwei. Wenn ganz klar feststehe, dass bei diesem Test etwas schiefgegangen sei, sei es unverständlich, dass dieser Test nicht zurückgenommen werde. Jetzt bekämen die Kinder die Botschaft, dass sie versagt hätten. Wenn ein Instrument, das verbindlich sein sollte, zeige, dass es nur sehr wenig verbindlich sei und trotzdem benutzt werde, spreche dies nicht gerade für eine qualitätsvolle Politik.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hält es für sinnvoll, in diesem Jahr aus dem Kompassstest komplett auszusteigen, weil damit den Kindern gezeigt werde, dass sie nicht versagt hätten, sondern dass das Ministerium Fehler gemacht habe.

Er bittet um Auskunft, wie eine Lösung für die Privatschulen aussehen solle. Er betont, die Lehrkräfte an den Privatschulen könnten keine Grundschulempfehlung geben. Die Kinder müssten den Potenzialtest machen. Die Schule, die die SPD angeschrieben habe, sei nicht die von der Ministerin genannte bilinguale Schule, sondern das Heidelberger Privatschulzentrum. Ihn interessiere, wie rechtssicher die Kompetenzmessung bei den Privatschulen sei. Auch dies würde für eine Verschiebung sprechen.

Er fragt, ob die Ausführungen der Ministerin so zu verstehen seien, dass die Schulen selbst entscheiden könnten, mit der zweiten Fremdsprache im Zweifelsfall erst in der 7. Klasse zu beginnen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verneint dies.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP geht auf das von der Ministerin erwähnte völlig verträumte Kind ein, das zurückgestellt werden könne. Wenn bei

diesem Kind auch noch ein Sprachförderbedarf festgestellt werde, könne es jedoch nicht zurückgestellt werden. Dann stelle sich die Frage, was dieses Kind im schulischen Setting mache, wo es vermutlich Schwierigkeiten haben werde. In diesem Fall wäre wahrscheinlich eine Einzelfallentscheidung sinnvoll.

Außerdem will er wissen, ob Kindertagespflegepersonen in der Sprachförderung eine Rolle spielten oder sich für die Sprachförderung qualifizieren könnten.

Schließlich erinnert er daran, seine Frage, warum auf die Erfassung des Personals bei Ganztagsangeboten verzichtet werde, sei noch nicht beantwortet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, die Gespräche zwischen den Klassenlehrern und den Schülern fänden momentan statt. Die Schüler bekämen von den Klassenlehrern eine Rückmeldung. Das Gefühl, sie hätten bei Kompass 4 versagt, relativiere sich gerade.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verweist auf ihre Ausführungen in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs, dass der Test Kompass 4 in Mathematik nicht die Relevanz habe, weil sie nicht glaube, dass bei 10 % an Rückmeldungen nur 6 % der Kinder das gymnasiale Niveau erreichten. Dies spiegle nicht das vorhandene gymnasiale Potenzial wider.

Probleme in Mathematik hätten sich nicht erst bei Kompass 4, sondern schon in der PISA-Studie gezeigt, auch wenn diese nicht länderspezifisch ausgewertet sei. Auch die Ergebnisse bei IQB 9 hätten die Probleme in Mathematik bestätigt. Deshalb werde überlegt, im Grundschulbereich neben den Lesebänden auch Mathematikbänder einzuführen. Bei Mathematik bestehe unabhängig von Kompass 4 Handlungsbedarf.

Zur Frage des Aussetzens von Kompass 4 weist sie darauf hin, dass die Grundschulempfehlung eine große Tradition habe. Ein bisschen Grundschulempfehlung, gebe es nicht. Die Grundschulempfehlung habe ein Für und Wider. Daher habe sich die Koalition geeinigt, dass die Grundschulempfehlung für das Gymnasium verbindlich gemacht werde. Kompass 4 sei eine von drei Voraussetzungen, von denen zwei erfüllt sein müssten, damit Kinder im Gymnasium angemeldet werden könnten. Wenn nur eine Voraussetzung erfüllt sei, könne das Kind am Potenzialtest teilnehmen. Bei den Kindern, die zwar den Kompass bestanden hätten, aber keine Grundschulempfehlung hätten, handle es sich sicher um Einzelfälle. Für die Kinder, die den Kompass test bestanden hätten, sollte er auch gelten. Dies sei auch die Meinung des Ministerpräsidenten gewesen. Der Kompass test werde durch die Lehrkräfte bewertet, die die Kinder kennen würden.

Auf Nachfrage, ob Kompass 4 nun zu schwer oder nicht zu schwer gewesen sei, erläutere sie, dazu lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen, da die Rückmeldungen aus dem Test noch nicht komplett vorlägen und demzufolge auch noch nicht hätten komplett ausgewertet werden können.

Die erwähnte Privatschule in Heidelberg sei ebenfalls eine bilinguale Schule, deren Schüler genauso wie die Schüler der Schule Pierre et Marie Curie auf eines der vier bilingualen Gymnasien in Heidelberg wechseln könnten. Die Antwort auf die Frage, welche rechtliche Lösung für die staatlich genehmigten Schulen gefunden werde, werde die Ministerin dem Ausschuss nachreichen. Die staatlich genehmigten Schulen in das Kompetenzbemessungsverfahren mit einzubeziehen, sei nicht so einfach, weil an diesen Schulen ganz andere Bedingungen herrschten als an öffentlichen Schulen oder staatlich anerkannten Privatschulen.

Wenn bei dem noch völlig verträumten Kind über die ESU Sprachförderbedarf festgestellt werde, komme es in der Tat in die Juniorklasse. Andernfalls könne es zurückgestellt werden.

Die Antwort auf die Frage nach der Qualifizierung von Kindertagespflegekräften für die Sprachförderung werde nachgereicht.

In der Statistik über die Ganztagsbetreuung würden nach Bundesrecht nur die Kinder erfasst. Das Personal werde nur in den Einrichtungen für die genehmigten

Angebote erfasst. Die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft seien nicht verpflichtet, dem Ministerium anzuzeigen, wer bei ihnen arbeite.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, wie mit den Kindern verfahren werde, die zurückgestellt würden, aber keinen Platz in der Kita mehr fänden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sichert zu, die Antwort auf diese Frage nachzureichen.

Einzelabstimmung

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7885 (geänderte Fassung), (*Anlage 1*) mehrheitlich ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7885 (geänderte Fassung), (*Anlage 2*) mehrheitlich ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7885 (geänderte Fassung), (*Anlage 3*) mehrheitlich ab.

Mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7885, zuzustimmen.

28.1.2025

Steinhilb-Joos

**Zu TOP 2
33. BildungsA/16.1.2025****Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode****Nr. 1****Änderungsantrag****des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7885 (geänderte Fassung)****Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende neue Buchstaben a, b und c eingefügt:

„a) In Satz 1 wird das Wort ‚berät‘ durch das Wort ‚erläutert‘ ersetzt.

b) Satz 3 wird aufgehoben.

c) In Satz 4 werden nach dem Wort ‚erteilt‘ das Wort ‚verbindliche‘ und nach dem Wort ‚Grundschulempfehlung‘ die Wörter ‚für die Schularten Gymnasium, Realschule und Hauptschule und Werkrealschule‘ eingefügt.“

b) Der bisherige Buchstabe a wird Buchstabe d und wie folgt gefasst:

„d) Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Sofern die Eltern mit der empfohlenen Schulart nicht einverstanden sind, kann die Entscheidung mittels eines zusätzlichen Tests überprüft werden.““

c) Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe e und wie folgt gefasst:

„e) Folgende Absätze 3, 4, 5 und 6 werden angefügt:

„(3) Die verbindliche Grundschulempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Halbjahresinformation oder am Ende des Schuljahres 2,0 oder besser ist, keines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet wurde und die Grundschullehrkraft aufgrund des Lern- und Arbeitsverhaltens des Schülers, der Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung pädagogisch einschätzt, dass er den Anforderungen des Gymnasiums voraussichtlich entsprechen wird.

„(4) Die verbindliche Grundschulempfehlung für die Realschule wird erteilt, wenn der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Halbjahresinformation und/oder am Ende des Schuljahres 2,5 oder besser ist und keines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet wurde und

die Grundschullehrkraft aufgrund des Lern- und Arbeitsverhaltens des Schülers, der Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung pädagogisch einschätzt, dass er den Anforderungen der Realschule voraussichtlich entsprechen wird.

(5) Die verbindliche Grundschulempfehlung für die Haupt-/Werkrealschule wird erteilt, wenn der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Halbjahresinformation und/oder am Ende des Schuljahres unter 2,5 liegt.

(6) Für Gemeinschaftsschulen oder beim Wechsel auf eine Gemeinschaftsschule bedarf es keiner verbindlichen Grundschulempfehlung.“

2. Nummer 11 wird wie folgt gefasst:

„11. In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter ‚; die Aufnahme in eine Schule gemäß § 73 Absatz 2 nicht deshalb, weil die Entscheidung der Erziehungsberechtigten für eine der auf der Grundschule aufbauenden Schularten nicht der Grundschulempfehlung entspricht‘ gestrichen.“

13.1.2025

Dr. Balzer, Hörner AfD

Begründung

Die Bildungsreformen mit dem Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, haben die Hoffnung nicht erfüllt. Insbesondere die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung 2011, aber auch der kompetenzorientierte Unterricht und die Entwicklung zum Zwei-Säulen-Schulsystem mit der Einführung der Gemeinschaftsschule führten zum Absinken des Bildungsniveaus und zum Abrutschen der Schüler in Baden-Württemberg sowohl im Bundesländervergleich als auch allgemein im internationalen Vergleich. Die Leidtragenden sind die überforderten Kinder, denen aufgrund ständiger Misserfolgserlebnisse der Spaß am Lernen abhandenkommt und das Selbstbewusstsein wegbricht. Viele Schüler in Baden-Württemberg schaffen nicht mehr die Mindeststandards in Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Auch die Steigerung der Abbrecherquote innerhalb der letzten zehn Jahre von 4,3 Prozent im Jahr 2012 auf 6,9 Prozent 2022 ist ein deutlicher Hinweis, dass die Änderungen von Nachteil für Baden-Würtbergs Schulsystem und seine Schüler waren.

Die Schulart, die am meisten unter Druck geraten ist, ist die Realschule. Die starke Heterogenität aus leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern ist nicht Teil des dreigliedrigen Schulkonzepts. Die negativen Folgen belegen die schlechten Ergebnisse verschiedener Studien. Die IQB-Ergebnisse zeigen, dass die verbindliche Grundschulempfehlung ihre Funktion erfüllt: Die Bundesländer, die diese nach Klasse vier noch haben (Bayern, Sachsen und Thüringen), liegen mit z. T. deutlichem Abstand auf den Plätzen 1, 2 und 3 bei den IQB-Resultaten.

Zu TOP 2
33. BildungsA/16.1.2025

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Nr. 2

Änderungsantrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7885 (geänderte Fassung)

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 2 Nummer 2 werden in § 115c Absatz 1 Satz 1 und 2 wie folgt gefasst:

„Für Kinder ab Schuleintritt bis zum Beginn der Klasse 5 sowie für das Personal der Einrichtungen nach § 8b, der Horte und der Horte an der Schule in öffentlicher und freier Trägerschaft wird jährlich zum Stichtag 1. März eine Ganztagsausbaustatistik als Landesstatistik durchgeführt. Sie dient zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus §§ 99 Absatz 7 und 7c, 102 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII sowie einer einheitlichen Erfassung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsangeboten dieser Kinder.“

15.1.2025

Birnstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel FDP/DVP

Begründung

Mit der Schulgesetzänderung sollen unter anderem die Vorgaben des Bundes zur Statistik über den Ausbau von Einrichtungen der Ganztagsförderung (GaFöG) umgesetzt werden. Doch nach dem Willen der Landesregierung sollen nur die Kinder, nicht aber das in den jeweiligen Einrichtungen eingesetzte Personal erhoben werden. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ist die Erfassung des eingesetzten Betreuungspersonals zwingend geboten, da auf Grundlage des bestehenden Personals der künftige Personalbedarf verlässlich ermittelt werden könnte. Zudem ließen sich mit dieser Datengrundlage Aussagen hinsichtlich der Qualifikationen des eingesetzten Personals und des notwendigen Qualifizierungsbedarfes treffen. Informationen, die für eine zielgerichtete und qualitätsvolle Umsetzung des Ganztagsausbaus in Baden-Württemberg unerlässlich sind. Daher soll der Gesetzentwurf dahingehend geändert und um die statistische Erfassung des eingesetzten Betreuungspersonals ergänzt werden.

**Zu TOP 2
33. BildungsA/16.1.2025**

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Nr. 3

Änderungsantrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7885 (geänderte Fassung)**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 6 wird Nummer 2 aufgehoben.

15.01.2025

Birnstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel FDP/DVP

Begründung

Schulkindergärten sind ein freiwilliges Angebot für Kinder mit Behinderung ab drei Jahren, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Sie sollen Kinder mit Behinderung sowie von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so unterstützen, dass sie für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder der Grundschule gut vorbereitet sind und sie künftig ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Damit erfüllen die Schulkindergärten eine wichtige Förder- und Bildungsfunktion. Mit der geplanten Schulgesetzänderung soll jedoch künftig der Schulaufsicht bei der Einrichtung oder Ausweitung eines Schulkindergartens Entscheidungsspielraum eingeräumt werden – bislang war den Anträgen der Träger auf Einrichtung oder Ausweitung bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses zuzustimmen. Die Landesregierung begründet dieses Vorhaben damit, dass Schulkindergärten keine grundsätzliche Ausweitung erfahren sollen. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ist dieses Vorhaben abzulehnen, da dies eine massive Schwächung der wichtigen Schulkindergärten darstellt und Kinder mit Behinderungen eine individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bildungs- und Betreuungseinrichtung zu verlieren drohen.